

Versionsnummer: 5,0  
 Ausgabedatum: 17-August-2017  
 Überarbeitet am: 19-Januar-2023  
 Datum des Inkrafttretens: 09-Dezember-2022

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** Kraton™ D Polymers (SIS)

Nanoform.

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme**

Dieses SDB umfasst alle alphanumerischen Suffixe für die folgenden Produkte. Suffixe kennzeichnen den Ort der Herstellung, Entstaubungsmittel, Produktform. \* Dieses SDB GILT NICHT für vermahlte Sorten (3. Suffix M) \* Die Nanoform-Erklärung und die in den Abschnitten 1 und 3 aufgeführten Informationen zu Siliziumdioxid, amorph, gelten NUR, wenn diese Qualitäten Siliziumdioxid als Pudermittel enthalten (2. Suffix S). \* Synthetisches amorphes Siliziumdioxid ist ein Material mit Nanostruktur gemäß der Definition in ISO TS 80004-1 und gemäß der Definition in der Verordnung 2011/696/EU in der jeweils gültigen Fassung. \* Siliziumdioxid als Pudermittel besteht aus primären Partikeln mit einer medianen Größe von < 100 nm, die im verwendeten Pudermittel als Aggregate und Agglomerate mit einem mittleren Durchmesser im Bereich von über 100 nm enthalten sind.

**SDS-Nummer** 14316

**Produktnummer** D0233, D1107, D1111, D1113, D1114, D1117, D1119, D1124, D1126, D1161, D1162, D1163, D1164, D1165, D1183, D1193

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Industrielle Verwendung

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Name** CORPORATE OFFICE  
**Name** Kraton Corporation  
**Anschrift** 15710 John F Kennedy Blvd., Suite 300  
 Houston, TX 77032, USA  
**Telefonnummer** +1 281 504 4700

**Name** EUROPEAN CENTRAL OFFICE  
**Name** Kraton Polymers Nederland B.V.  
**Anschrift** Transistorstraat 16  
 1322 CE Almere, Die Niederlande  
**Telefonnummer** +31 (0) 36 546 2846  
**Email Adresse** Product.Safety@Kraton.com

**Technical Support Line - International** +1 800 4 Kraton (572866) ; +1 281 504 4950

**Technical Support Line - EU** +31 (0) 36 546 2800

**Website** www.Kraton.com

### 1.4. Notrufnummer

**CHEMTREC - Inland:** +1 800 424 9300

**CHEMTREC - International:** +1 703 527 3887

**SGS ECLN:** +32 35 75 03 30

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)

**Gefahrenpiktogramme** Keine.

**Signalwort** Keine.

**Gefahrenhinweise** Nicht anwendbar.

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** Nicht anwendbar.

**Reaktion** Nicht anwendbar.

**Lagerung** Nicht anwendbar.

**Entsorgung** Nicht anwendbar.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Potenzielle statische Aufladung.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	<100	25038-32-8	-	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Amorphes Siliziumdioxid	<1	7631-86-9 231-545-4	-	-	
<b>Einstufung: -</b>					

#### Nanoform

Amorphes Siliziumdioxid  
Partikelgröße >0,1 µm Agglomerates  
Partikelgrößenverteilung 0 Nicht verfügbar  
Mittlerer Massendurchmesser: 0 Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Augenkontakt** Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Länger anhaltender Kontakt kann trockene Haut verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Gemäß Symptomen behandeln. Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Statische Ladungen, die beim Leeren der Packung in oder nahe brennbaren Dämpfen erzeugt werden, können explosionsartige Feuer verursachen.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Angemessene Schutzausrüstung tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Falls verschüttet, kann Rutschgefahr entstehen.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung und Funkenbildung müssen verhindert werden. Behälter und Transporteinrichtung erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Das Feuer unter Aufsicht, wenn das Material 225 °C (437 °F) erreicht Kontakt mit dem heißen Material vermeiden. Den Staub dieses Materials nicht einatmen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Lagerung drinnen. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Ansammlungen von Staub dieses Materials vermeiden. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Keine Bigbags (Flexible Intermediate Bulk Containers, FIBC) oder Beutel auf Paletten übereinander stapeln. Um ein solches Risiko zu minimieren, ist die Lagerung unter Druck oder bei erhöhten Temperaturen zu vermeiden Anhäufung von Partikeln. Nicht draußen lagern. Das Produkt muss mit Vorsicht gelagert und gehandhabt werden. Außer den besonderen Eigenschaften von Polymerprodukten beeinflussen Bedingungen wie Luftfeuchtigkeit, Sonnenlicht und Temperatur die Verhaltensweise des Produkts bei der Lagerung und Handhabung. Es muss besonders darauf geachtet werden, dass Säcke auf Paletten oder andere Verpackungseinheiten richtig gestapelt werden. Polymerprodukte können unter gewissen Bedingungen räumlich instabil sein.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	MAK	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m <sup>3</sup>
Talk	MAK	10 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	20 mg/m <sup>3</sup>
		10 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Belgien. Expositionsgrenzwerte Komponenten**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,07 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	6 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	1 Fasern/cm <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		6 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Kroatien. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (GVI). Verordnung zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz, OEL und biologische Grenzwerte, Anhang I (NN 91/2018), in der geänderten Fassung**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	- MAK	6 mg/m <sup>3</sup>	Gesamtstaub.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	- MAK	2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Talk	- MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.**

Komponenten	Typ	Wert
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert
Talk	TWA	706 part/cm <sup>3</sup>

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Staub.

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup> 10 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub. Gesamtstaub.

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	MAK	2 mg/m <sup>3</sup>	Respirabel.
Talk	MAK	0,3 Fasern/cm <sup>3</sup>	Fasern

**Estland. AGW. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Stoffe (Verordnung Nr. 105/2001, Anhang), in der jeweils gültigen Fassung.**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Feinstaub , lungengängige Fraktion

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Respirabel.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup> 1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub. Respirabel.

**Frankreich. Grenzwertenwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	VME	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)		
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	VME	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)	10 mg/m <sup>3</sup>	
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Richtgrenzwert (VL)		
Talk	VME	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Gesetzliche Regelung:</b>	Amtlicher bindendes (VRC)		

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	0,5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
Talk	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	AGW	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Zusätzliche Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Kaolin	AGW	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	AGW	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Respirabel.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbar

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Island. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte). Verordnung 390/2009 über Verschmutzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz und Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzung am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Talk	TWA	0,3 Fasern/cm <sup>3</sup>	Fasern
		5 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Gesamtstaub.

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	6 mg/m <sup>3</sup>	Gesamte einatembare Staubmenge.
		2,4 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
<b>Zusätzliche Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Talk	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Gesamte einatembare Staubmenge.
		0,8 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert	
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	

**Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
<b>Zusätzliche Komponenten</b>	<b>Typ</b>	<b>Wert</b>	<b>Form</b>
Kaolin	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	0,25 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	MAK	1,5 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	MAK	6 mg/m <sup>3</sup>	Gesamtstaub.
		2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Polen. Höchstzulässige Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Dz.U.Poz. 1286/2018, Anhang 1)**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
Talk	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Staub.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Insgesamt

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		1,25 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Talk	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Gesamtstaub.

**Schweden. OEL (Arbeitsplatzgrenzwerte) (Anhang 1). Zentralamt für Arbeitsumwelt (AV), Arbeitsplatzgrenzwerte (AFS 2018:1), in der geänderten Fassung**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
		1 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Amorphes Siliziumdioxid (CAS 7631-86-9)	TWA	4 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.
Talk	TWA	3 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
Kaolin	TWA	2 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.
Talk	TWA	1 mg/m <sup>3</sup>	Lungengängiger Staub.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Die Lüftung muss ausreichend sein, um Anreicherungen von Stäuben oder Dämpfen, die bei der Handhabung oder während der thermischen Verarbeitung entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen. Bei der Handhabung von heissem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen.

**Thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Dichte Presslinge.
<b>Farbe</b>	Klar. oder Weiß. ~ Hellgelb
<b>Geruch</b>	Geruchlos.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit</b>	Das Produkt ist nicht entzündbar.



## Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosionsgrenze – untere (%) Temperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosionsgrenze – obere (%) Temperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Kinematische Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Unlöslich.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Relative Dichte</b>	> 0,88 - < 0,95 bei 20 °C
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Gefahr der Selbsterhitzung und Selbstentzündung bei langfristiger Exposition gegenüber hohen Temperaturen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Exposition mit hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmung</b>	Das Einatmen der Dämpfe/Rauchgase, die bei Erwärmen dieses Produktes entstehen, können Reizungen der Atemwege, leichte Schmerzen im Rachen, Husten oder Atemschwierigkeiten hervorrufen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
<b>Augenkontakt</b>	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Staub in den Augen verursacht Reizung. Die während der thermischen Verarbeitung freigesetzten Rauchgase können Augenreizungen zur Folge haben.
<b>Verschlucken</b>	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Symptome** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute Toxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	USP-Systemische Toxizitätsstudie an Mäusen – Extrakt.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Reizung Korrosion - Haut</b>	
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Intrakutane Studie an Kaninchen gemäß USP – Extrakt.; für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ.
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Reizung der Augen</b>	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Sensibilisierung</b>	
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	Tests für Irritation und Haut Sensibilisierung, für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ. Hinweise: ISO 10993-10 Guinea Pig Maximization Sensitization Test
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Mutagenität</b>	
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)	In Vitro Bacterial Mutagenicity Study in E.Coli and S.Typhimurium from extract, für eine repräsentative Substanz. Ergebnis: Negativ.
<b>Karzinogenität</b>	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.
<b>Ungarn. 26/2000 EüM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)</b>	
Nicht eingetragen.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Aspirationsgefahr.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

### Sonstige Angaben

Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS)

In Vitro Hämolysestudie in roten Blutzellen, japanisches MHLW.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

Muskelimplantationsstudie an Kaninchen gemäß USP – 7 Tage.; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

Zytotoxizitätsstudie unter Nutzung der Kolonie-Assay in Lungenzellen chinesischer Hamster (V79).; Keine bedeutenden und/oder relevanten Nebenwirkungen berichtet. ; für eine repräsentative Substanz.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Styrol-Isopren-Styrol-Polymer (SIS) (CAS 25038-32-8)		
<b>Wasser- Akut</b>		
Fische	LC50 Regenbogenforelle	> 1000 mg/l, 96 h
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht Potentiell biologisch abbaubar.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.	

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Nicht anwendbar.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Tunnelbeschränkungen</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

### RID

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

### ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
------------------------	---

<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht zugewiesen.
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugewiesen.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zugewiesen.

#### IATA

<b>14.1. UN number</b>	Not regulated as dangerous goods.
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Not regulated as dangerous goods.
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	Not assigned.
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	Not assigned.
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No.
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Not assigned.

#### IMDG

<b>14.1. UN number</b>	Not regulated as dangerous goods.
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Not regulated as dangerous goods.
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	Not assigned.
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	Not assigned.
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	No.
<b>EmS</b>	Not assigned.
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**      Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV** Nicht wassergefährdend, ID-Nummer 766

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen** Steht nicht zur Verfügung.

**Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über** Nicht anwendbar.

**Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig** Keine.

**ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

**Angaben zur Revision** Keine.

**Schulungsinformationen** Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

## Haftungsausschluss

KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale, -qualitäten und -spezifikationen dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.

Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.

\*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.

©2016-2022 Kraton Corporation